

Voraussetzungen für den Erhalt eines Energieeffizienz-Bonus



Allgemein

- Boni gelten nur für Kunden der Energie Steiermark Kunden GmbH oder Energie Steiermark Natur GmbH.
- Online Antragstellung für Boni bis 31.12.2019
- Rechnungsdatum zwischen 1.1.2019 und 31.12.2019
- Einfamilienhaus mit Privatnutzung
- Keine Inanspruchnahme einer Wohnbau- oder Umweltförderung sowie Förderung für die thermische Sanierung (Sanierungscheck). Andere bezogene Förderungen (z. B. Luftreinhaltegesetz) führen zu einer Reduktion der Boni (max. 50 % eines Bonus sind möglich).
- Bisher keine Übertragung der Effizienzmaßnahme i. S. d. Bundes-Energieeffizienzgesetzes an Dritte
- Der Bonuswerber stimmt ausdrücklich zu, dass die Energie Steiermark Kunden GmbH die im Bonusantrag angegebenen Daten zum vertragsgemäßen Zweck sowie zur gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation mittels EDV speichert und verarbeitet.
- Der Bonuspunktwerber nimmt zur Kenntnis, dass in diesem Zusammenhang eine Weitergabe des Namens und der Anschrift des Bonuspunktwerbers sowie des Gegenstandes der Energieeffizienzmaßnahme zum Vollzug und Verwertung der Effizienzmaßnahme an Dritte (Energielieferanten, Konzernunternehmen der Energie Steiermark, Monitoringstelle etc.) i. S. d. Energieeffizienzgesetzes übermittelt werden.
- Bei unrichtigen Angaben, die zu einer Ablehnung des Bonus geführt hätten, oder im Falle zweckwidriger Verwendung sind die Energie Steiermark Kunden GmbH und die Energie Steiermark Natur GmbH berechtigt, den zu Unrecht bezogenen Bonus inklusive angemessener Bearbeitungskosten in Höhe von max. 75,- € vom Bonuspunktwerber zurückzufordern.
- Dieser Bonus kann nur einmal pro neu angeschafftem Haushaltsgerät bzw. neu angeschafftem Heizsystem in Anspruch genommen werden.
- **Durch die Gewährung eines Bonus verlängert sich das bestehende Energie-Vertragsverhältnis um weitere 12 Monate (Einreichdatum).**
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Bonus!

Haushaltsgeräte

Maximal zulässiger Energieverbrauch gemäß Energielabel je Haushaltsgerät:

Waschmaschine	173 kWh/annum
Wäschetrockner	279 kWh/annum
Geschirrspüler	261 kWh/annum
Kühlgerät und Kühl-/Gefrierkombination	127 kWh/annum
Gefriergerät	186 kWh/annum

Heizung

- Inbetriebnahme-Datum der Heizung zwischen 1.1.2019 und 31.12.2019
- Heizsystem wird für Raumwärme und Warmwasserbereitung genutzt
- Im Zuge der Installation des Heizsystems wurden alle technischen Vorkehrungen für den optimalen Betrieb der angeführten Technologie getroffen (z. B. Anpassung der Heizkörper).
- **Biomasse:** Der Biomassekessel muss den Wirkungsgrad gemäß Umweltzeichen-Richtlinie erfüllen.
- **Gas-Brennwertgerät:** Bei dem Neugerät muss es sich um ein Brennwertgerät handeln.
- **Wärmepumpe:** Die Luft-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von 110 % (55 °C) bzw. 135 % (35 °C) aufweisen.
Die Grundwasser- oder Erdwärme-Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von 125 % (55 °C) bzw. 150 % (35 °C) aufweisen.